



Sportausschuss

31. Sitzung (öffentlich)

26. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 17:19 Uhr

Vorsitz: Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700 | |
| | Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5718 (Einführungsbericht)
Vorlage 17/5850 (Beantwortung von Fragen der Fraktionen) | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Anstieg der erfassten Personen in der Datei „Szenekundige Beamte“
trotz Geisterspieljahr 2020 (Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD
[s. Anlage]) | 6 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

Sportausschuss

26.10.2021

31. Sitzung (öffentlich)

exn

3 Digitaler Schwimmkongress 2021 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **11**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Verschiedenes **13**

hier: **Veranstaltung der Landesregierung zum
Thema „Sport und Corona“**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Bernhard Hoppe-Biermeyer informiert, der Sprecher der Fraktion der AfD, Andreas Keith, lasse sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Die AfD werde somit nicht durch Abgeordnete vertreten.

Sportausschuss

26.10.2021

31. Sitzung (öffentlich)

exn

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5718 (Einführungsbericht)
Vorlage 17/5850 (Beantwortung von Fragen der Fraktionen)

(Überweisung am 8. September 2021 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Bernhard Hoppe-Biermeyer gibt den einleitenden Hinweis, die Beratungen im Sportausschuss beschränkten sich auf den Einzelplan 02 und darin auf die Kapitel 02 010 (Ministerpräsident) und 02 080 (Förderung des Sports).

Markus Herbert Weske (SPD) zeigt sich schockiert, wie wenig Raum im Erläuterungsband die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Sport einnehmen. In anderen Abschnitten, beispielsweise zu „Internationales“, fänden sich immer wieder Verweise auf die Pandemie, beim Sport beschränke es sich unter dem Punkt „Allgemeines“ auf folgende Formulierung: „Der organisierte Sport unternimmt große Anstrengungen, um die Folgen der Corona-Pandemie zu überwinden.“

Es fehlten spezifische Schwerpunktsetzungen als Reaktion auf die veränderte Situation. So würden im Rahmen von „NRW kann schwimmen!“ lediglich 175.000 Euro etatisiert, davon 75.000 Euro für eine Imagekampagne. Für das Schwimmen selbst blieben nur 100.000 Euro. In der aktuellen Situation halte er dies für völlig unangemessen. Seiner Auffassung nach wäre ein Vielfaches der Summe nötig, um die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Auch sonst werde vieles einfach überrollt und nur dort erweitert, wo in den nächsten Jahren besondere Veranstaltungen anständen.

Josefine Paul (GRÜNE) gesteht zu, manche Aspekte des Sporthaushalts eigneten sich durchaus, um dem Ziel näherzukommen, NRW als Ausrichterland für Sportereignisse auf die Landkarte zu bringen. Auch das Förderprogramm „Moderne Sportstätten“ werde weitergeführt. Sie bemängle allerdings, dass dies im Grunde ohne Beteiligung der kommunalen Politik geschehe.

Dem Verweis des Abgeordneten Weske auf die Folgen der Coronapandemie schließe sie sich an. Es brauche zusätzliche Programme zur Aktivierung und Bewegungsförderung

junger Menschen. Das Bisherige reiche unter Umständen nicht aus, um die negativen Folgen auf Übergewicht, motorische Fähigkeiten etc. zu kompensieren. Es stehe zu befürchten, dass NRW so zwar Ausrichterland für Sportereignisse werden könnte, aber nicht durch eigene Sportlerinnen und Sportler vertreten würde. Sie vermisse diesbezüglich Initiativen der Landesregierung gemeinsam mit Vereinen, Schulen und Jugendeinrichtungen. Solche Programme könnten auch über den Ausgleich der entstandenen motorischen Defizite hinaus dazu dienen, überhaupt wieder an einige während der Pandemie aus dem Blick geratene Jugendliche und Kinder heranzukommen.

Sie befürchte außerdem, dass infolge der Coronapandemie zahlreiche Kinder und Jugendliche das Schwimmen nicht erlernten. Hier könnte die Gewinnung zusätzlicher Schwimmflächen oder das Reservieren von Schwimmbädern für den Schulunterricht helfen. Dies umzusetzen, erforderte aber ein größeres finanzielles Engagement der Landesregierung, darunter kompensatorische Mittel für Kommunen und für die zusätzliche Anmietung von Wasserflächen. Das Problem sei bereits wiederholt thematisiert worden, die Landesregierung ergehe sich aber zumeist in reinen Problembeschreibungen, anstatt konkret zu handeln.

Jens-Peter Nettekoven (CDU) betont den Aufwuchs der Mittel für den Sport über die vergangenen Jahre hinweg. Auf ein Plus von 9,8 Millionen Euro im Jahr 2018, 39 Millionen Euro im Jahr 2019, 64,5 Millionen Euro im Jahr 2020 und 26,8 Millionen Euro im Jahr 2021 folge nun für das Jahr 2022 ein Mittelzuwachs von 54,6 Millionen Euro. Während der Sporthaushalt im Jahr 2017 noch 170 Millionen Euro betragen habe, belaufe er sich für 2022 auf 364,9 Millionen Euro.

Und: Nachdem von 2014 bis 2017 im Pakt für den Sport jährlich 34,4 Millionen Euro jährlich dem organisierten Sport zur Verfügung gestellt worden seien, hätten die Mittel in der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ von 2018 bis 2020 42,2 Millionen Euro jährlich betragen.

Der Minister habe Sport zur Chefsache erklärt. Immer ließe sich noch mehr tun, so auch im Bereich des Schwimmsports, aber die Zahlen belegten, das NRW bereits einiges unternehme.

2 Anstieg der erfassten Personen in der Datei „Szenekundige Beamte“ trotz Geisterspieljahr 2020 *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage])*

PD'in Jolanta Bialas (IM) berichtet:

Bevor ich auf den Anstieg der erfassten Personen in der Datei „Szenekundige Beamte“ eingehe, erlauben Sie mir einige allgemeine Hinweise zum Thema „SKB-Datei“.

Bei der sogenannten SKB-Datei handelt es sich um eine Sammlung personenbezogener Daten ausschließlich zu Störern, die im Zusammenhang mit Sportereignissen in Erscheinung getreten sind, zum Beispiel bei Eishockeyspielen, insbesondere aber selbstverständlich im Zusammenhang mit Fußballspielen. Die Speicherung von Nichtstörern ist explizit nicht vorgesehen.

Auch auf Grundlage der Daten in dieser SKB-Datei trifft die Polizei gerichtsfeste präventivpolizeiliche Maßnahmen gegen Störer mit dem Ziel, die Sicherheit bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen zu erhöhen.

Um den Anstieg der Anzahl der erfassten Personen vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 zu erläutern, möchte ich kurz etwas zur Historie der SKB-Datei ausführen.

Zu Beginn der Fußballsaison 2014/2015 wurden für die nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden die technischen Voraussetzungen für Eingaben in diese SKB-Datei geschaffen. Seit diesem Zeitpunkt haben die Kreispolizeibehörden sukzessive begonnen, Störerdaten aus Systemen, die in den Kreispolizeibehörden bereits vorhanden waren, zu übertragen bzw. neue Daten zu erfassen.

Im November 2016 wurde durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen eine umfassende und einheitliche Richtlinie für die Kreispolizeibehörden zur Erfassung von Personen und Sachverhalten in der sogenannten SKB-Datei verfügt, welche unter anderem auch auf eine jährlich durchzuführende Prüfung der Datenqualität hinweist. Hier wird insbesondere die Erforderlichkeit der Fortdauer der Speicherung geprüft.

Basierend auf dieser Richtlinie, die übrigens am 31. Mai 2017 im Rahmen eines Behördenbesuchs durch eine Delegation der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW vorgestellt und erörtert wurde, sind die Kreispolizeibehörden mit Beginn des Jahres 2017 vermehrt dazu übergegangen, die innerhalb der Behörden bereits vorhandenen Störerdaten in diese SKB-Datei einzupflegen. Beanstandungen an dieser Richtlinie gab es seitens der LDI im Rahmen dieses Besuches nicht. Weitere Besuche beim LZPD erfolgten seitdem durch die LDI ebenfalls nicht.

Weiterhin möchte ich Ihnen noch ein paar allgemeine Hinweise zu der Erfassung der Daten in dieser SKB-Datei geben.

Um eine hohe Datenqualität zu erreichen, erfolgen Dateneingaben regelmäßig nicht tages- bzw. spieltagaktuell, sondern in der Regel erst nach Abschluss umfangreicher Ermittlungshandlungen. Dadurch können zwischen dem Einsatzanlass bzw.

dem entsprechenden Spieltag, an dem das Ereignis stattgefunden hat, und der eigentlichen Dateneingabe zum Teil mehrere Monate liegen.

Besonders der oben genannte technische Prozess des Überspielens vorhandener Daten von bis dahin genutzten Systemen auf das nun flächendeckend in den Kreispolizeibehörden verwendete hat bis in das Jahr 2020 angedauert. So hat in dem Geisterspieljahr 2020 allein eine Kreispolizeibehörde etwa 850 Störerdaten übertragen. Der Anstieg vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 von 3.020 auf 3.940 Personen ist somit nahezu ausschließlich in dieser einen technischen Übertragung begründet. Ohne diesen Übertrag hätte es vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 einen moderaten Anstieg von 68 Personen in der SKB-Datei gegeben.

Im Jahr 2020 gab es trotz Geisterspielen anlassbezogene Sachverhalte für Eintragungen in diesem kleineren Umfang. Dies war zum Beispiel das Derby zwischen dem FC Schalke 04 und Borussia Dortmund am 26.10.2019. Ein anderes Beispiel findet sich im DFB-Pokalspiel SV Werder Bremen gegen Borussia Dortmund am 04.02.2020, als Dortmunder Problemklientel nach der Rückreise vom Spiel mit Ankunft im Dortmunder Stadtgebiet von Schalker Störern überfallen wurde.

Markus Herbert Weske (SPD) verweist auf die Vorstellung des ZIS-Berichts zu Beginn des Jahres, in dem auch Dateien wie „Gewalttäter Sport“ thematisiert worden seien. An mehreren Stellen habe es geheißen, die Zahlen entwickelten sich rückläufig. Dass in der Folge über den Anstieg in der Datei „Szenekundige Beamte“ nicht proaktiv, sondern erst in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage und im Anschluss an Medienberichte informiert worden sei, habe ihn gestört.

Seiner Bitte nach Aufschlüsselung nach Wohnsitzen in Stadt oder Kreis werde der Antwort auf die Kleine Anfrage zufolge nicht nachgekommen, da Gewalttäter nicht zu weiteren Störungen animiert werden sollten. Er erkenne diese Gefahr nicht, da die Störer diese Datei ablehnten. Sie hätten kein Interesse, darin möglichst weit oben aufzutauchen. Er wolle insbesondere wissen, aus welcher Region die 850 übermittelten Personen stammten und ob er diese Nachmeldung so verstehen müsse, dass von dort bis dahin keine Personen in der Datei „Szenekundige Beamte“ erfasst worden seien. Dies bedeutete im Umkehrschluss, dass die Zahlen in der Datei zwischen 2017 und 2019 noch unvollständig gewesen wären. Wäre in dieser Zeit bereits darüber informiert worden, dass der Übertrag von Daten in einigen Polizeibehörden noch ausstehe, hätte der Anstieg im Jahr 2020 um 30 % nicht so sehr verwundert.

Anschließend an die Erläuterungen zu den weiteren 68 zusätzlich erfassten Personen interessiere ihn, wie es sich mit der Löschung aus der Datei verhalte, sofern nichts Weiteres vorgefallene. Es dürften nicht nur neue Daten hinzukommen, sondern einige müssten mit der Zeit auch wieder herausfallen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) nimmt Bezug auf die Aussage, dass eine erste einheitliche Richtlinie zur Datei „Szenekundige Beamte“ aus dem November 2016 stamme. Die Aufgabe, die Datei zu pflegen, stamme aber bereits aus dem Sommer 2014. Es stelle sich die Frage, ob in der Zwischenzeit ohne Richtlinie seitens des LZPD gearbeitet worden sei.

Zweitens interessiere ihn, ob und wann zum Umgang mit dem neuen System Schulungen stattgefunden hätten. Falls diese erst nach Einführung des Systems begonnen hätten, erklärte dies das Entstehen eines Eingabestaus, dessen Abarbeitung bis in das Geisterspieljahr 2020 angedauert habe.

Eine Aufschlüsselung nach Kreisen und Städten liege ihr nicht vor, erläutert **PD'in Jolanta Bialas (IM)**. Sie biete an, im Ministerium noch einmal nachzuprüfen, inwiefern diese Daten geliefert werden könnten.

Hinsichtlich der Speicherdauer der Daten bilde das Polizeigesetz die Rechtsgrundlage. Zwar prüften die Kreispolizeibehörden jährlich, ob Sachverhalte oder Personendaten gelöscht werden könnten, die meisten Personendaten verblieben aber über Jahre in der Datei. Im Jahr 2020 hätten nicht viele Fans negativ auffallen können, aufgrund der Speicherdauer gehe die Anzahl der gespeicherten Personen aber noch nicht erheblich zurück.

Zur Frage nach der Zeit vor Herausgabe der Richtlinie des LZPD könne sie aktuell keine Aussage machen. Sie gehe davon aus, dass die Dateien zumindest auf Grundlage eines Erlasses gepflegt worden seien, biete aber an, konkrete Informationen nachzureichen.

Schulungen zu der neuen Datei hätten in großem Umfang und für viele Bedienstete stattgefunden. Sie hätten zunächst in das neue System eingearbeitet werden müssen, um ihrer Arbeit vollumfänglich nachkommen zu können.

Markus Herbert Weske (SPD) fragt, auf welche Dauer sich die Speicherfristen belieben und ob sie sich je nach Sachverhalt unterscheiden. – **PD'in Jolanta Bialas (IM)** antwortet, die Speicherdauer betrage nach dem Polizeigesetz bei Jugendlichen fünf und bei Erwachsenen zehn Jahre. Jährlich werde händisch überprüft, ob gespeicherte Daten diese Speicherdauer überschritten und gelöscht werden könnten. Ob Sachverhalte existierten, für die eine andere Speicherdauer gelte als die grundsätzlichen zehn Jahre, könne sie nicht beantworten.

Josefine Paul (GRÜNE) möchte daran anschließend wissen, nach welchen Kriterien eine Speicherung oder gegebenenfalls eine vorzeitige Löschung bei der jährlichen Überprüfung erfolge.

Es gebe eine klare Definition dafür, wer als Störer in die SKB-Datei aufgenommen werde, so **PD'in Jolanta Bialas (IM)**. Als Störer könnten zum einen Personen gespeichert werden, gegen die im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen ein Strafverfahren eingeleitet worden sei. Des Weiteren könnten nach §§ 4 und 5 PolG NRW Personen gespeichert werden, die Adressaten gefahrenabwehrender Maßnahmen mit der Zielrichtung der Verhinderung anlassbezogener Straftaten würden. Auch anlassbezogene Sicherstellungen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen könnten zur Speicherung führen.

Hannelore Kraft (SPD) fragt, ob unterschiedliche Delikte zu unterschiedlichen Speicherdauern führten. Darüber hinaus bleibe unklar, ob „jährliche händische Überprüfung“ eine tatsächliche persönliche Überprüfung einer physischen Akte oder ein automatisches Überprüfen auf herausfallende Daten bedeute.

PD'in Jolanta Bialas (IM) antwortet, die Kreispolizeibehörden selbst zeichneten für die jährliche Überprüfung der von ihnen eingegebenen Daten verantwortlich. Sie könne nicht sagen, ob sie eine Papierakte überprüften oder die digitalen Datensätze einsähen.

Josefine Paul (GRÜNE) möchte wissen, ob im Zuge der jährlichen Überprüfung Berücksichtigung finde, wenn Strafverfahren, aufgrund derer Personen in der Datei gespeichert würden, nicht zu einer rechtskräftigen Verurteilung führten.

PD'in Jolanta Bialas (IM) erwidert, bei der Einschätzung, ob es sich bei einer Person um einen Störer handle, komme den szenekundigen Beamten große Bedeutung zu, da sie auf Basis ihrer langjährigen Beobachtungen und ihrer Kenntnisse der Fanszenen subjektive Prognosen abgäben. Sie seien durchweg in der Lage, Problempersonen und problematische Gruppierungen differenziert zu beurteilen. Ihre besondere fachliche Kompetenz sei auch im Zuge einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung präventivpolizeilicher Maßnahmen herausgestellt worden.

Er finde es schade, dass in Verbindung mit Sportveranstaltungen überhaupt über eine Datei diskutiert werden müsse, in der gewaltbereite Menschen gelistet würden, so **Jens-Peter Nettekoven (CDU)**. Wer eine Sportveranstaltung besuche, wolle sich dabei sicher fühlen. Er danke den Ordnungsdiensten und der Polizei, die für Sicherheit sorgten, sowie den Fanprojekten, die sich der Thematik annähmen und zu einer Entspannung der Situation beitragen.

Josefine Paul (GRÜNE) macht geltend, selbstverständlich vertrete auch sie die Auffassung, dass Gewalt im und um das Stadium herum und auch sonst in der Gesellschaft keinen Platz habe. Gewalttäterinnen und Gewalttäter müssten verfolgt werden. Nichtsdestotrotz gelte es polizeiliche Abläufe zu verstehen und Rechte zu wahren.

Sie frage anschließend an die Ausführungen zu den szenekundigen Beamten, ob eine durch sie abgegebene negative Prognose auch bei eingestelltem Strafverfahren zu einem Verbleib in der Datei führe.

Auch **Markus Herbert Weske (SPD)** möchte wissen, ob subjektive Prognosen der szenekundigen Beamten trotz eines anders lautenden Gerichtsurteils eine fortgesetzte Speicherung nach sich zögen.

Zwischen dem eigentlichen Vorfall und der Aufnahme der Personendaten in die SKB-Datei könnten **PD'in Jolanta Bialas (IM)** zufolge Monate vergehen, da der Abschluss

der polizeilichen Ermittlungen abgewartet werde. Das Gerichtsverfahren sei davon aber unabhängig. Sie vermute, dass die Daten aus präventivpolizeilichen Gründen weiterhin vorgehalten würden, müsste eine abschließende Antwort aber nachreichen.

Rainer Bischoff (SPD) kritisiert, die Kreispolizeibehörden machten es offensichtlich wie sie es wollten und erklärten nach eigenem Gusto Personen zu Störern. Das Land müsse doch ein Interesse an einer gemeinsamen Vorgehensweise und an klaren Kriterien haben.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) verweist auf § 22 Abs. 3 PolG NRW. Darin fänden sich die Antworten auf die letzten Fragen.

PD'in Jolanta Bialas (IM) ergänzt, neben dem Polizeigesetz existierten auch landesweit einheitliche Richtlinien und Eingabemodalitäten.

Markus Herbert Weske (SPD) bittet abschließend darum, anonymisierte Daten zur Verfügung zu stellen, sodass zumindest deutlich werde, ob es örtliche Schwerpunkte gebe. Zudem fordere er das Ministerium auf, die Vorgaben zur Verfügung zu stellen, nach welchen die szenekundigen Beamten Eingaben in die Datei machten.

3 Digitaler Schwimmkongress 2021 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) führt aus:

Wie Sie an den Ergebnissen aus Anhörungen interessiert sind, sind wir an den Ergebnissen des Schwimmkongresses interessiert. Wir haben diesen Schwimmkongress auf der Basis des Aktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt und schon im Frühjahr 2019 mit unseren Partnern – den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesportbund und auch den schwimmsporttreibenden Verbänden – gesagt, dass dieser Kongress ein Teil des Maßnahmenbündels sein soll, um die Schwimmfähigkeit von Kindern in NRW zu verbessern.

Der Schwimmkongress sollte einen Beitrag dazu leisten, wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen zu lassen und diese auch in die Praxis umzusetzen. Insbesondere richtete sich das Format an Erzieherinnen und Erzieher, an Lehrerinnen und Lehrer sowie an Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Wir haben mit der Deutschen Sporthochschule Köln und unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Tobias Vogt wirklich einen idealen Partner gehabt. Dort sind inhaltliche Akzente gesetzt worden, und auch die Organisation ist wirklich gut gelaufen. Wir sind von 400 Teilnehmenden ausgegangen, es waren aber fast 500. Es hat sich gezeigt, dass man auf diese Art und Weise und mit diesem Format die Menschen tatsächlich ansprechen kann.

Ganz verschiedene Fragestellungen haben eine Rolle gespielt. Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich wie lange eingeschaltet hat; vielleicht hat der eine oder andere auch an den Foren teilgenommen. Es gab verschiedene Schwerpunkte und auch Praxisbeispiele.

Die Auswertung, auf die wir alle warten – es ist ja alles aufgezeichnet worden –, liegt uns heute noch nicht vor. Sie ist uns in etwa für das Ende des Jahres angekündigt worden. Wer daran Interesse hat: Wir geben das gerne weiter.

Man konnte sich in den unterschiedlichen Foren und Einzelprojekten einwählen, aber auch an den Chats teilnehmen, sodass das Ganze sehr lebhaft war. Diese Vielfalt hat die Leute sehr interessiert. Sonst wäre diese hohe Teilnehmerzahl sicherlich nicht zustande gekommen. Für uns können wir feststellen, dass es wirklich tolle Beispiele dazu gab, was man machen kann. Wir müssen jetzt schauen – ich verweise hier auf den Haushalt –, ob es Dinge gibt, die wir als Land daraus lernen können.

Sie haben vorhin die Erschließung alternativer Wasserflächen angesprochen. Das hat nicht direkt etwas hiermit zu tun, ich möchte es Ihnen aber nicht vorenthalten. Wir hatten inzwischen sehr umfangreiche Gespräche und auch Videokonferenzen mit dem DEHOGA, auch in Verbindung mit dem Schulministerium, weil wir auf die Wasserflächen der Hotels spekulieren.

Für die Vereine wäre es dann gar nicht so schwer. Sie müssten nur die Erlaubnis haben, dass sie vor Ort auf die Hotels zugehen und fragen dürfen, wie sie etwas organisieren können. Für den Schulbereich ist es wesentlich schwieriger, weil da bestimmte rechtliche Bedingungen erfüllt sein müssen – von rutschhemmenden Fliesen bis hin zu getrennten Umkleidemöglichkeiten. Das alles kommt vom Schul-

ministerium, und wir hoffen in der Tat, dass wir so Partnerinnen und Partner gewinnen können, um Schwimmflächen zu erschließen.

Wir haben zusätzlich – auch das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, auch wenn es nicht Ausfluss des Kongresses war – ein Unterstützungsangebot zum Thema „Mein Kind soll schwimmen lernen“. Es geht darum, was Eltern dazu beitragen können, und es geht auf einen Antrag des Schwimmverbands Nordrhein-Westfalen zurück. Dieser datiert vom 6. August 2021. Man hat sich im Rahmen des Aktionsplans überlegt, wie man Eltern gezielt noch besser ansprechen kann, und zwar in der Form, dass Eltern über Übungen in Kenntnis gesetzt werden, die sie selbst mit den Kindern im Vorfeld eines Schwimmkurses durchführen können, um sie an das Schwimmen heranzuführen. Diese Arbeit möchte der Schwimmverband machen und für die Eltern Module anbieten, in denen Übungen und Material vorgestellt werden, wie das eigene Kind auf dem Weg zum Schwimmen lernen unterstützt werden kann.

Sie sehen: Auch wenn es nicht jeden Tag in der Zeitung steht, passieren viele kleine Dinge. Wir hoffen, dass diese vielen kleinen Dinge zu etwas Größerem führen werden.

Ich komme noch mal zum Schwimmkongress zurück. In den Foren hat über alles ein Austausch stattgefunden, zum Beispiel auch darüber, wo man von Nachbarkommunen und Nachbarinitiativen lernen kann. Das alles wird jetzt inhaltlich aufgearbeitet, sodass es insgesamt zur Verfügung steht. Ich meine, wir haben auch durch diesen Kongress eine breite Grundlage für noch mehr Fortschritt und noch mehr Ideen, was wir machen können, um „NRW kann schwimmen!“ voranzutreiben.

Einen Kongress durchzuführen, daraus resultierende Informationen systematisch zusammenzutragen und zugänglich zu machen sowie Best Practices für Kommunen und Vereine nutzbar zu machen, finde sie richtig, so **Josefine Paul (GRÜNE)**. Dieses Zusammentragen kleiner Schritte und auch die Weiterentwicklung der Initiative „NRW kann schwimmen!“ betreffend interessierten sie die geplanten Zeitläufe, wie die Landesregierung plane, aus einem Zusammensetzen kleiner Erfolgsmeldungen den großen Wurf zu machen.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) weist darauf hin, dass vieles sich im Bereich des Schulministeriums abspiele. Vereinssport und weitere Schwimmangebote hätten schon sehr von den entwickelten Ideen profitiert. Dies verstärkte sich noch, falls zusätzliche Wasserflächen gewonnen würden. Neben Wasserflächen fehlten auch Übungsleitungen, theoretisch könnte der Vereinssport aber jederzeit loslegen, sofern Schwimmstätten zur Verfügung ständen, da er nicht an den Landeshaushalt gebunden sei.

Schwieriger stelle es sich, wie beschrieben, im Schulkontext dar. Es werde viel unternommen, um Wasserzeiten zu ermöglichen. In der Videoschalte mit dem DEHOGA habe das Schulministerium massives Interesse daran gezeigt, in den Ferien alle geeigneten Räume zu nutzen, um Angebote machen zu können. Vereine könnten Angebote unbürokratisch und unabhängig von der Anzahl teilnehmender Kinder machen, sofern sie sich rechneten, in der Schule müsse alles zum Unterrichtskonzept passen. Es könne nicht von heute auf morgen tausenden Kindern das Schwimmen beigebracht werden.

4 Verschiedenes

hier: **Veranstaltung der Landesregierung zum Thema „Sport und Corona“**

Markus Herbert Weske (SPD) erinnert an einen mit breiter Mehrheit beschlossenen Antrag, der die Landesregierung auffordere, eine Veranstaltung zur den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Sport durchzuführen. Er bitte darum, möglichst einige Wochen vor dem Termin einer solchen Veranstaltung darüber zu informieren, damit die Abgeordneten sich diesen Termin freihalten könnten.

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) setzt den Ausschuss darüber in Kenntnis, dass für den 3. November 2021 eine Diskussionsrunde der Landesregierung mit Expertinnen und Experten geplant sei.

RB'r Henning Schreiber (Gruppenleiter Staatskanzlei) präzisiert, es handle sich um eine wissenschaftliche Expertenrunde aus Virologen, Epidemiologen und Sportwissenschaftlern mit starkem medizinischen Schwerpunkt. Hinzu kämen einige Sportorganisationen. Insgesamt sei geplant, mit 40 bis 50 Personen über die Folgen der Pandemie auf den Sport und die daraus aus wissenschaftlicher Sicht entstehenden Erfordernisse und Perspektiven zu diskutieren.

Hannelore Kraft (SPD) möchte wissen, ob Abgeordnete bereits eine Einladung zu dieser Runde erhalten hätten. – **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)** zeigt sich verwundert und fragt, ob der Eindruck entstanden sei, dass Personen ausgeschlossen würden.

Jens-Peter Nettekoven (CDU) meint, da es sich explizit um eine wissenschaftliche Expertenrunde handle, erwarte er nicht, dass die Abgeordneten ebenfalls daran teilnähmen. Er danke für den Hinweis auf die Veranstaltung und bitte um einen Bericht im Nachgang dieser Veranstaltung.

gez. Bernhard Hoppe-Biermeyer
Vorsitzender

Anlage

15.07.2022/02.09.2022

2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Bernhard Hoppe-Biermeyer
Vorsitzender des Sportausschusses

Herrn
Hans-Georg Schröder
Ausschussassistent

- im Hause -

MARKUS HERBERT WESKE MdL
Sportpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2656
F 0211.884-3151
markus.weske@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

9. Juni 2021

**Anmeldung von Tagesordnungspunkten
für die Sitzung des Sportausschusses am 29. Juni 2021**

Sehr geehrter Herr Hoppe-Biermeyer,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion bitte ich darum, die folgenden Tagesordnungspunkte auf die Einladung zur kommenden Sitzung des Sportausschusses am 29. Juni 2021 zu nehmen:

1. Anstieg der erfassten Personen in der Datei „Szenekundige Beamte“ trotz Geisterspieljahr 2020

Mit der Antwort der Landesregierung (Drs. 17/13933) vom 1. Juni 2021 auf die Kleine Anfrage 5344 vom 5. Mai 2021 („Geheime Datensammlungen über Fußballfans – Werden die Betroffenen wie vom Landtag beschlossen proaktiv informiert“) führt die Landesregierung u.a. aus, dass die Anzahl der in der sog. Datei „Szenekundige Beamte“ erfassten Personen von 3020 im Jahr 2019 auf 3940 im Jahr 2020 anstieg – ein Anstieg um 30 %.

Wir bitten um einen mündlichen Bericht des Ministerium des Innern zu dieser Entwicklung.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Förderprogramm Moderne Sportstätten 2022

In jüngster Vergangenheit wird aus den Sportvereinen vermehrt auf folgendes Problem hingewiesen:

Aktuelle Preissteigerungen im Handwerk bzw. Baugewerbe führen dazu, dass durch beantragende Vereine im Antrag eingereichte Kostenvoranschläge bei späterer Erteilung eines Zuwendungsbescheids nicht mehr auskömmlich sind. Die zum Zeitpunkt des Zuwendungsbescheids aktuellen Kosten liegen mitunter über den zuvor fachkundig kalkulierten Kosten im Antragsverfahren, auf dessen Basis sich die Zuwendungshöhe berechnet.

Zuwendungsempfänger müssen sodann die Mehrkosten aus eigenen Mitteln übernehmen, was die betroffenen Vereine vor große Schwierigkeiten stellt.

Wir bitten um einen mündlichen Bericht der Landesregierung, welche Lösungen den betroffenen Sportvereinen unterbreitet wird, um diesem Problem zu begegnen.

3. Schwimmkongress der Landesregierung am 16.09.2021

Der NRZ war am 5.6.2021 zu entnehmen, dass die Landesregierung für Mitte September 2021 einen Schwimmkongress durchführen wird. Zudem soll eine Imagekampagne zum Schwimmen noch in den Sommerferien starten.

Wir bitten um eine mündliche Erläuterung der Landesregierung über den Kongress, insb. zur geplanten Zielrichtung, Inhalt, Beteiligte, als auch zur geplanten Imagekampagne.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Herbert Weske MdL